

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 38 (1951)
Heft: 5: Das Grün im Dienste der Öffentlichkeit

Artikel: Zum Zusammenhang der öffentlichen und privaten Grünflächen
Autor: Leder, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Zusammenhang der öffentlichen und privaten Grünflächen

Von Walter Leder

Das Straßenbild unserer Villenviertel, älteren Wohnquartiere und halbstädtischen Siedlungen ist, das darf man ruhig sagen, sehr oft unerfreulich. Die vielen, meist häßlichen Zäune, Gartensockel, Mauern und Wände an der Straßengrenze engen den Straßenraum ein und wirken unfreundlich, bedrückend, ja unmenschlich. Sollte man aber nicht annehmen, daß alle Bewohner eines Straßenzuges oder einer Siedlung und auch die breite Öffentlichkeit ein Interesse daran haben, daß das Straßenbild so weiträumig und so schön wie nur möglich wirkt? Wir müssen versuchen, den öffentlichen und privaten Raum unter Einbezug der umgebenden Landschaft so zu verbinden, daß ein weiträumiges, harmonisches Ganzes entsteht. Solche Verbindung vergrößert zudem in ungeahntem Maße die Grünfläche im Stadttinnern, deren wir immer mehr bedürfen.

Beginnen wir beim schmalen Vorgartenstreifen, der zwischen der Straße und der Hausfassade liegt: Hier sollten die hohen Mauersockel, Eisengitter und Zäune fallen. Dieser besonders bei Reihenhäusern «tote» Vorgartenstreifen kann ruhig ohne Umzäunung offen und flächig ausgebildet werden. Dann der Raum zwischen den freistehenden Einfamilienhäusern längs der Straße: Wenn er so klein ist, daß man nichts mit ihm anfangen kann, dann läßt man ihn wie den Vorgartenstreifen offen und gestaltet ihn ebenfalls flächig. Ein Baum oder einige passende Sträucher geben die nötige Gliederung.

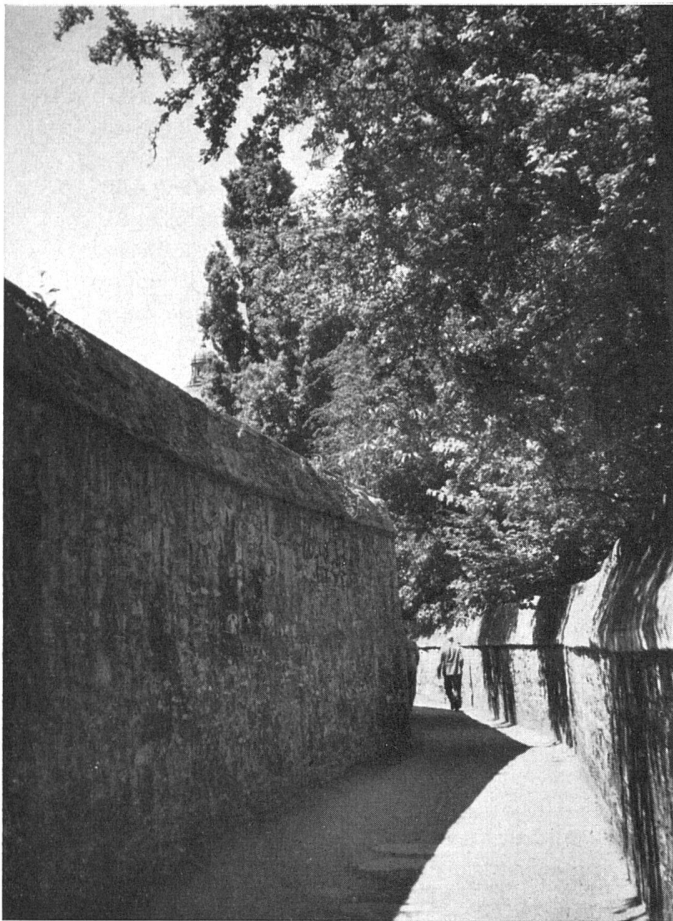
Ist die Landfläche zwischen den Häusern längs der Straße groß, dann kann man den Raum zum Aufenthalt im Garten nützen. In diesem Falle ist eine Deckung in unseren Verhältnissen unerläßlich. Will man dagegen einen Gemüse- und Obstgarten anlegen, dann verlangen die Kulturen den nötigen Schutz. Wir verbinden die Straßenfassaden der nebeneinanderstehenden Bauten mit einer Mauer und einer Deckpflanzung oder mit einem niederen Schutzzaun und können auch hier einen Vorgartenstreifen zur Straße schlagen.

Im Interesse einer übersichtlichen, großräumigen Wirkung sollten jedoch Mauern, Zäune und Hecken unter Augenhöhe liegen. Man kann so von der Straße über die zurückgestellte niedere Abschränkung hinweg den See oder die umgebende Landschaft genießen.

Nur wo es unumgänglich nötig ist, wie bei Gartenhallen, Sitzplätzen und Wohngartenteilen, darf man mit den Mauern oder Deckpflanzungen über Augenhöhe gehen. An einem Abhang läßt sich auf der Talseite die nötige Deckung von der Straße durch Absenken der Wohngartenterrasse schaffen. Eine Stützmauer mit Pergola auf der Baulinie überschneidet den Blick in die private Wohnzone und gibt denselben gleichzeitig frei in die Landschaft. Auf der Bergseite läßt man die Böschung oder den Wiesenhang an die Straße anstoßen und baut eine kleine Stütz- und Brüstungsmauer im oberen Teil auf.

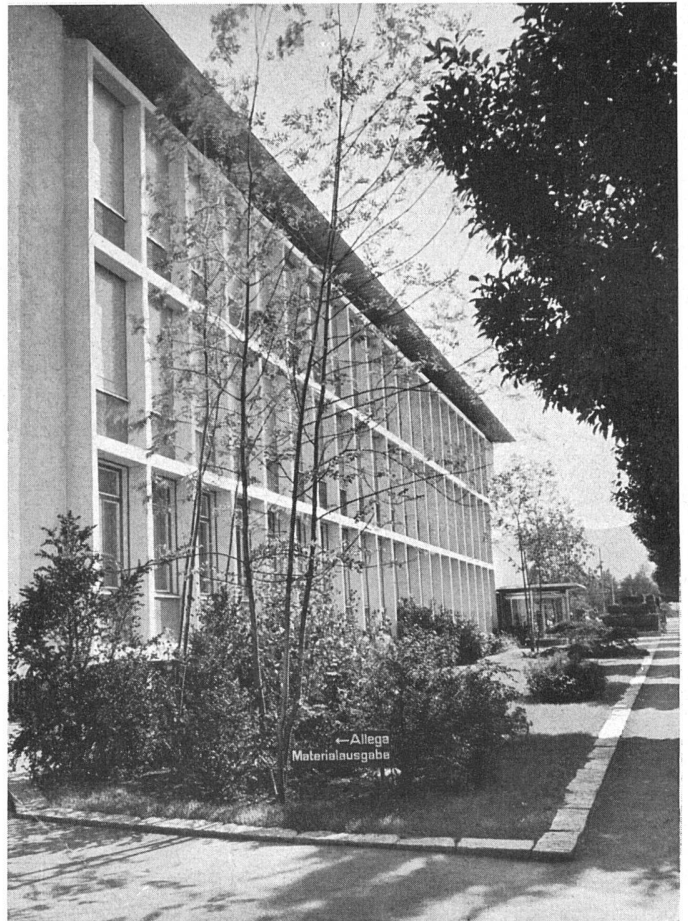
Niedere schützende Gartenmauer, zurückgesetzt, davor verbindender Grünstreifen. Gebr. Sihler, Gartengestalter BSG, Zürich | Mur de protection basse et en retrait. Au premier plan bande verte de transition | Low protective garden wall set back, before it green connecting strips





Hohe Mauern als Gestaltungselemente. Gasse zwischen alten Parkanlagen, Oxford | Murs élevés, formant une ruelle entre deux vieux parcs d'Oxford | High walls as architectonic elements. Lane between old parks, Oxford
Photo: Heinz Keller, Winterthur

Einbeziehung alter Baumbestände in private, nach der Straße geöffnete Grünflächen. Wohnbauten Genferstrasse, Zürich. Cramer & Surbeck, Gartenarchitekten BSG, Zürich | Vieux arbres sur la pelouse d'une habitation bordant la route | Incorporation of old tree clumps in private lawns open to the road



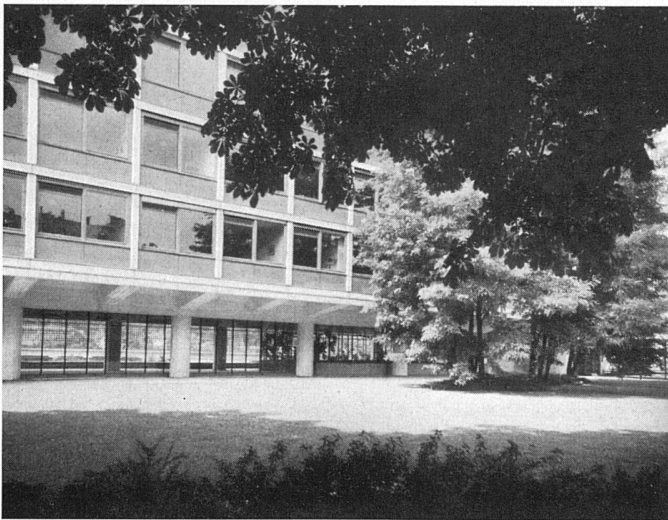
Vorgärten als Erweiterung des öffentlichen Grünraumes. Büro- und Lagerhaus der Allega AG., Zürich. Walter Leder, Gartenarchitekt BSG, Zürich | Jardins en bordure, élargissant l'espace vert public | Front gardens as extension of public green space Photo: A. Jansen, Zürich

Nutzbarmachung natürlicher Geländeformen für eine freie Gestaltung der Grünflächen zwischen Siedlungshäusern im Zeilenbau. Siedlung Wasserwerkstrasse, Zürich. Cramer & Surbeck, Gartenarchitekten BSG, Zürich | Utilisation d'un mouvement du terrain; libre agencement de la zone verte entre les rangées de maisons familiales | Utilisation of the natural run of the ground to create a free arrangement of green spaces between estate houses in rows





Sinnvolle Gestaltung einer Fabrikzufahrt zu einer lockeren Grünfläche. Fabrikanlage in Schönenwerd. Cramer & Surbeck, Gartenarchitekten BSG, Zürich | Accès de fabrique aménagé en parc | Good arrangement of a factory entrance to create a natural green area



Areal öffentlicher Bauten als allgemeine Grünfläche. Gewerbeschule Bern. Franz Vogel, Gartengestalter BSG, Bern | Entourage de bâtiments publics formant zone verte. Ecole des Arts et Métiers de Berne | Grounds of public buildings used as general green stretch. School of Arts and Crafts, Berne

Photo: Hans Tschirren, Bern

Öffentlicher Park neben Fabrikanlage als Aufenthaltsort des Personals in der Mittagspause. Brühlgutpark, Winterthur. Stadtgärtnerei Winterthur | Parc public attenant à une fabrique | Public park next to factory site as rest centre for the personnel during the lunch hour



Wo immer möglich, sollten die Grundstücksgrenzen sowohl gegen die Straße als auch gegen die verschiedenen Nachbarn verwischt werden, so daß die Flächen großzügig ineinanderfließen. Eine offene Bebauung soll nicht nur eine Auflockerung in der Baumasse bringen, sie soll auch die öffentlichen und privaten Grünflächen auflockern und übersichtlich gestalten. Dies ist um so notwendiger, je kleiner die Parzellierung und je enger die Gärten ausfallen.

Beispiele für gute Lösungen findet man im einzelnen da und dort. Sie zeigen den Gewinn, den eine Öffnung privater Grünfläche gegen die Straße bringen kann. Man sollte versuchen, gleich einen ganzen Straßenzug zu verbessern. Wäre es nicht möglich, sämtliche Anstöße einer Straße und die Behörden dafür zu gewinnen? Eine solche Interessengemeinschaft könnte die Probleme sorgfältig studieren und planen, um so eine Verbesserung des Straßen- und Ortsbildes zu erzielen.

Am besten kommt man natürlich auf unbebauten Liegenschaften von Terrain- und Baugesellschaften zum Ziel. Hier könnte man die beste Lösung sorgfältig planen, unter Berücksichtigung der berechtigten privaten und öffentlichen Interessen. Es können die nötigen Servitute auf die einzelnen Parzellen gelegt werden.

Viel leichter lassen sich parkartig zusammenfließende Grünflächen gestalten bei Wohnkolonien mit mehrgeschossigen Bauten. Gerade die hier teilweise erzielten Resultate lassen Möglichkeiten erkennen, die eine überdachte gemeinschaftliche Neugestaltung der straßenseitigen Gartenpartien älterer Quartiere bieten würde.

Die öffentliche Verwaltung ist ihrerseits ebenfalls bestrebt, große übersichtliche, zusammenhängende Grünanlagen zu schaffen. In diese Grünzüge werden einbezogen die Schulhäuser, Sport- und Spielanlagen, die Pflanzgärten, die öffentlichen Gärten und Parkanlagen sowie die Wohnkolonien und die entsprechenden Grünflächen und Verkehrsräume. Eine sinnvolle Öffnung und lockere Verbindung der in ihren straßenseitigen Partien oft ungenützten privaten Grünflächen – selbstverständlich unter Wahrung individueller Bedürfnisse – könnte nicht nur dazu führen, das heutige oft trostlose Bild von Straßenzügen zu beleben und zu einer wohlthuenden, organischen Straßen-Landschaft umzuformen, von der sowohl die Bewohner wie die Spaziergänger Gewinn ziehen. Es könnte darüber hinaus das Bemühen der Behörden, die öffentlichen Grüninseln zu Grünbändern zu schließen, wirkungsvoll ergänzt werden.

Wenn wir uns, jeder in seinem Rahmen, alle bemühen, in diesem Sinne weiterzuarbeiten, so nähern wir uns schrittweise der Idealforderung, unsere Ortschaften und Städte mit ihren oft unfreundlichen, grauen Straßenzügen und ihren architektonisch vielfach unbefriedigenden Wohnquartieren zu organischen Einheiten, zu schönen, gesunden, befreienden Wohnlandschaften umzuformen.